

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0513/2018
Verantwortung: Strauß, Saskia

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Lange Straße 42
Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses
Grundstück: Lange Straße 42, Ittersbach, Flst.Nr. 230, 231

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	28.02.2018	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat wolle das Gemeindeeinvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Auf die Vorlage 60/0393/2017 und 60/0488/2018 wird verwiesen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Mit einem umbauten Raum von ca. 3.700 m³ fällt die Zuständigkeit für die Entscheidung über das Gemeindeeinvernehmen nach der Hauptsatzung dem Gemeinderat zu.

Es handelt sich um die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Vollgeschossen und 13 Wohneinheiten.

Auf Verlangen des Landratsamtes wurde die Bautiefe des Gebäudes um ca. 5 m auf die Bautiefe des Nachbargebäudes Lange Straße 46 gekürzt. Dafür wurde das Gebäude um ca. 1,20 m Richtung Lange Straße verschoben. Sowohl die Gebäude Lange Straße 40, 50, 52 als auch 54 und 56 stehen direkt an der Grundstücksgrenze zur Lange Straße. Insgesamt ergibt sich so ein Gebäude mit geringerer Kubatur als bisher geplant.

Das Vorhaben fügt sich bauplanungsrechtlich in die nähere Umgebung ein.

Die Planung wurde nun dahingehend geändert, dass sämtliche notwendigen KFZ-Stellplätze für das Gebäude im hinteren Grundstücksbereich gebaut werden. Die bisher mit Ausfahrt auf die Lange Straße vorgesehenen Garagen wurden in eine Unterstellmöglichkeit für Zweiräder mit Zufahrt an der östlichen Gebäudeseite geändert.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Einwendungen, dem Gremium wird empfohlen, das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan
- Ansichten